

Pressemitteilung der European Waterpark Association e.V.

## **Deutscher Bundestag beschließt Gas- und Strompreisbremse ohne Änderung des Bemessungszeitraums – European Waterpark Association beklagt eklatante Benachteiligung der öffentlichen Bäder und fordert Nachbesserung der Gesetze**

In der Sitzung des Deutschen Bundestags vom 15.12.2022 wurden der Gesetzentwurf „zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung sonstiger Vorschriften“ und der Gesetzentwurf „zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen“ mehrheitlich beschlossen. Zwei Änderungsanträge der CDU-CSU-Bundestagsfraktion wurden nicht angenommen. In diesen Änderungsanträgen wurde unter anderem gefordert, bei der Berechnung des Entlastungskontingents auf Antrag erweiterte Berechnungsmethoden (etwa durch Änderung des Referenzzeitraums) anzubieten, wenn durch coronabedingte Betriebschließungen der Vorjahresreferenzwert nicht die real zu erwartenden Verbräuche abbildet<sup>1</sup>. Dies ist bei den öffentlichen Bädern aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie der Fall.

Aus Sicht der European Waterpark Association e.V. werden die öffentlichen Bäder und die von ihnen abhängigen Zuliefer- und Dienstleistungsbetriebe in den beiden Gesetzentwürfen eklatant benachteiligt, weil die festgeschriebenen Bemessungszeiträume für die Entlastungskontingente nicht den realen Bedarf an Wärme- und elektrischer Energie widerspiegeln. Im Jahr 2021, das der Bemessung zugrunde gelegt wird, waren die Bäder von Schließungen und Einschränkungen ihres Betriebs betroffen. Entsprechend waren die Energieverbräuche deutlich niedriger als in normalen Betriebsjahren.

Der Qualitätsverband der europäischen Freizeitbäder und Thermen fordert die deutsche Bundesregierung daher auf, dem Vorschlag der CDU-CSU-Fraktion zu folgen und bei coronabedingten Betriebschließungen andere Referenzzeiträume, konkret das Jahr 2019 als das letzte reguläre Geschäftsjahr vor Ausbruch der Pandemie, der Bemessung des Entlastungskontingents zugrunde zu legen. **Es kann nicht sein, dass die öffentlichen Bäder für ihren Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie, der mit Abwanderungen von Gästen und Beschäftigten und erheblichen Umsatzeinbußen verbunden war, nun noch einmal bestraft werden!**

Die European Waterpark Association e.V. setzt sich als Qualitätsverband der Freizeitbäder und Thermen für europaweit gleiche Standards und punkto Sicherheit, Hygiene und Servicequalität in den öffentlichen Bädern ein. Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen das Team der EWA Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

European Waterpark Association e.V.  
Dr. Klaus Batz, Geschäftsführer  
Josephsplatz 4, 90403 Nürnberg  
+49 911 24 06 145  
batz@ewa.info

---

<sup>1</sup> <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw50-de-energiepreisbremse-924550>